

KOMMUNALWAHLEN 28. MAI 2023 / Briefwahl

Per Königlichem Dekret 207/2023 wurden die Kommunalwahlen für den 28. Mai 2023 angesetzt. Wie schon bei früheren Wahlen ist die Stimmabgabe mittels Briefwahl möglich, sofern folgende Punkte beachtet werden:

Wähler, die per Briefwahl wählen möchten, **können bis einschließlich 18. Mai eine Bescheinigung über ihre Eintragung im entsprechenden Wählerverzeichnis beantragen**. Der Erhalt dieser Bescheinigung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stimmabgabe per Briefwahl. Beantragt werden kann die Bescheinigung online unter www.correos.es oder persönlich bei jedem Postamt in Spanien.

Online-Beantragung der Briefwahl

Die Wähler können die Stimmabgabe per Briefwahl über die Website der spanischen Post (www.correos.es) beantragen, ohne persönlich bei einem Postamt vorstellig werden zu müssen. Beim Ausfüllen dieses Antragsformulars, das den Gang zum Postamt erspart, muss sich der Antragsteller durch eine elektronische Unterschrift ausweisen. Hierfür werden die vom spanischen Industrieministerium anerkannten Zertifikate für natürliche Personen und die der spanische elektronische Personalausweis (DNI-e) als Identifikationssysteme zugelassen.

Beantragung der Briefwahl im Postamt

Briefwahlanträge können in jedem spanischen Postamt gestellt werden. Der Antrag muss von jedem Wähler persönlich gestellt werden, es sei denn, der Wähler ist aufgrund von Krankheit oder Behinderung (nachgewiesen durch ein amtliches ärztliches Attest) nicht in der Lage, den Antrag selbst zu stellen. In einem solchen Fall kann der Antrag im Namen des Wählers von einer anderen, notariell oder konsularisch bevollmächtigten Person gestellt werden.

Bei der Antragstellung muss der Antragsteller seine Identität gegenüber dem Postbediensteten durch Vorlage seines Personalausweises, Reisepasses oder Führerscheins im Original nachweisen.

Um das Verfahren zu beschleunigen und Wartezeiten zu vermeiden, bietet die spanische Post die Möglichkeit, einen Termin zur Beantragung der Briefwahl über die App, die Website von Correos oder die virtuelle Poststelle zu vereinbaren. Dazu wählt der Wähler ganz einfach das verfügbare Postamt mit Terminvergabe aus und wählt anschließend Tag und Uhrzeit, die für ihn am günstigsten sind.

Die Frist für die Einreichung der Briefwahlunterlagen endet am 24. Mai 2023.